

Anerkennungsberatung im IQ Landesnetzwerk Hessen

Mobile Beratung zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen in Bensheim



Die Beratung richtet sich an Personen, die im Ausland einen Berufs-, Hochschul- oder Schulabschluss erworben haben und prüfen lassen möchten, ob und wie diese Qualifikation in Hessen anerkannt werden kann.

In der Beratung bekommen Sie

- eine erste Einschätzung, ob ein Anspruch / eine Chance auf ein Anerkennungsverfahren besteht.
- eine Vorklärung, welchem deutschen Beruf die Qualifikation aus dem Ausland entspricht (Referenzberuf / Äquivalenz).
- Informationen zu zuständigen Stellen, den notwendigen Unterlagen, den Kosten und der möglichen Dauer eines Anerkennungsverfahrens
- Begleitung durch das Anerkennungsverfahren

Ansprechpartner

Cafer Sayan • INBAS GmbH • Tel.: 0151/27191629

E-Mail: cafer.sayan@inbas.com • www.hessen.netzwerk-iq.de

→ Termine nach Vereinbarung. Dienstags (drei Mal im Monat)

Sie möchten eine Beratung in Bensheim?

Vereinbaren Sie einfach einen Termin mit **Herrn Cafer Sayan**.
Rufen Sie an unter **0151/27191629** oder schicken Sie eine E-Mail mit
Angaben zu Ihrem Wohnort, Ihrer Qualifikation und in welchem Land
sie erworben wurde an: **cafer.sayan@inbas.com**



Mein Termin ist am: _____

Sollten Sie an Ihrem Termin verhindert sein, bitte rechtzeitig absagen!

Unterlagen für die Beratung:

- Zeugnisse mit Fächerübersicht, Nachweise über andere Qualifikationen, etc.
- Informationen, Dokumente über Berufserfahrungen, Arbeitsbücher etc.
- Falls vorhanden: Übersetzungen der Dokumente
- Falls vorhanden: Lebenslauf
- Falls vorhanden: bisheriger Schriftverkehr mit zuständigen Stellen.

Wann und wo findet die Beratung statt?

Die Beratung nach Terminvereinbarung findet **dienstags (drei Mal im Monat)** in der **Agentur für Arbeit Bensheim**, Kirchbergstraße 13, 64625 Bensheim statt. Informationen zum Raum erhalten Sie am Empfang.

→ Die Beratung ist kostenlos und vertraulich!

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert. Die Anerkennungsberatung wird in Hessen zusätzlich aus Mitteln des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst gefördert.